

PRIVATBRAUEREI ZELT, HOF

Erneute Pleite

Nach einem kurzen Hoffungsschimmer durch den Verkauf der insolventen Hofer Zeltbräu an die Unternehmensfamilie *Erich Schneider* wurde im Januar für deren „ES Brau & Water GmbH“, zu der die Brauerei gehört, Insolvenzantrag gestellt. Das noch in den Lagertanks verbliebene Zeltbräu-

Bier wird im Lohnbrauverfahren bei der Scherdel-Brauerei abgefüllt.

Allen Mitarbeitern wurde inzwischen gekündigt. Das Hofer Schlappenbier wird für die nächsten sechs Jahre in der Scherdel-Brauerei gebraut, darauf haben sich die Inhaber der Markenrechte verständigt.

RASTAL GMBH & CO. KG, HÖHR-GRENZHAUSEN

Good Design Award

Bei der Verleihung des vom Museum für Architektur und Design in Chicago vergebenen Good Design award überzeug-

te Rastal mit drei Gläserserien und einer Tassenserie. Der Preis wird seit 1950 vergeben und gilt als der älteste und wichtigste Designpreis weltweit.

Die siegreichen Modelle sind Monaco Becher, eine Biergläserrie bestehend aus Bierbechern mit Weizenbiertglas, Tough 1 (Superstrong), eine Becherserie aus besonders bruchresistentem Glas, Harmony 53, ein Rotweinglas, das sich auch sehr gut zu Degustationszwecken eignet, und Pura, eine Tassenserie für Kaffee, Espresso und Cappuccino.

Die Modelle konnten sich gegen Hunderte Wettbewerber aus 48 Nationen durchsetzen.



DEUTSCHE UMWELTHILFE E.V., BERLIN

Keine Befreiung vom Pfand

Der Zusatz einer wasserähnlichen Flüssigkeit aus Molke zu Erfrischungsgetränken führt nicht zu einer Befreiung von der Pfandpflicht. Das hat das Landgericht Düsseldorf entschieden. Damit gab das Gericht der Klage des Verbandes des Deutschen Getränke-Einzelhandels e.V. gegen einen Händler statt, der angeblich molkehaltige Erfrischungsgetränke ohne die Erhebung eines Einwegpfandes vertrieben hatte. Auf dem Prüfstand stand

ein Energy Drink, der bislang als „koffeinhaltiges Molkenmischerzeugnis“ pfandfrei in 0,25-Liter-Getränkedosen verkauft wurde. Laut der Verpackungsverordnung müssen für Erfrischungsgetränke in Getränkedosen mindestens 25 Cent Pfand erhoben werden. Hiervon befreit sind beispielsweise Getränke, die zu mehr als 50 Prozent aus Milch oder Milcherzeugnissen bestehen. Dies traf im vorliegenden Fall jedoch nicht zu.

Wussten Sie schon,



woher die Begriffe Gaffel, Zunft und Gilde stammen? (Teil 1)

Diese Begriffe gehen nicht nur Kölschtrinkern von heute flüssig über die Zunge. Diese Bezeichnungen haben einen historischen Hintergrund, der weit über das Bierglas hinaus geht:

Die Zünfte sind als wirtschaftliche Vereinigung von Handwerkern und Händlern im Mittelalter zu sehen. Sie entstehen um das 12. Jahrhundert. In der Folgezeit entwickelt sich der Zunftzwang: Alle Handwerker desselben Gewerbes sind zum Beitritt verpflichtet. Sonst droht Strafe. Im Gegenzug verpflichtet sich die Zunft, darauf zu achten „up dat ir werk reyne inde unvermenckt blive, up dat der koyfman unbedroigin werde inde dat werk“ Zünfte wachen über Handelsbräuche, über Produktionsverfahren, über Lehrlingsausbildung, über Wettbewerbsregeln und Werbung, über Mitgliedskriterien und Aufnahmegebühren, über Lehrgeld, Löhne und Vereinsregeln, über die Mengen des Einkaufs und der Produktion, über Verkaufsstätten und -zeiten. Sie sind eine Mischung aus Bruderschaft und Gewerbegeossenschaft, allerdings auch mit der Verpflichtung, für ihre Mitglieder und ihre Angehörige zu sorgen. Der Zunft steht der Zunftmeister vor. Eine Aufgabe für je ein Jahr, der er sich bei Strafe nicht entziehen darf. Und er ist verpflichtet, den Zunftgenossen gehörig einen auszugeben. Die Bewirtungsregeln sind vorgeschrieben.

Quelle: Franz Mathar und Rudolf Spiegel, Kölsche Bier- und Brauhäuser, Greven Verlag Köln, 1989

Kennen Sie auch eine kuriose Geschichte rund ums Bier? Dann schreiben Sie uns! Bitte per Post an die Redaktion (Andernacher Straße 33a, 90411 Nürnberg) oder direkt an winkelmann@hanscarl.com

EBC-KONGRESS 2010, GLASGOW

Ist Nessie Biertrinker??

Das können zwei junge Brauwissenschaftler bald persönlich prüfen, denn im Mai ist es wieder soweit: Die internationale Brauergemeinde trifft sich zum 33. EBC-Kongress, der vom **22. bis 26. Mai 2011** im schottischen Glasgow stattfinden wird.

Wir bieten zwei Jungforschern (Studenten, Doktoranden etc.) die Gelegenheit, den Wissenschaftlern über die Schulter zu schauen, international anerkannte Referenten der Brauwirtschaft zu hören und mit den Experten über ungelöste Fragen zu diskutieren. Wir – das sind die Malzfabrik Weyermann, Bamberg, die Firma Hildgard Eisemann, Hopfen & Malz, Spechbach, und die BRAUWELT, Nürnberg – unterstützen die Teilnahme am diesjährigen EBC-Kongress in Glasgow mit einem Zuschuss von je 750 EUR.

Damit aber nicht genug: Im Anschluss an den Kongress können die beiden ihre persönlichen Eindrücke über den EBC-Kongress in der renommierten Fachzeitschrift BRAUWELT publizieren. Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann bewerben Sie sich jetzt! Überzeugen Sie uns in Ihrer Bewerbung, warum Sie zum Kongress fahren möchten.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis zum Freitag, den **25. Februar 2011**, an winkelmann@hanscarl.com. Für Fragen stehen wir per E-Mail oder telefonisch unter 0911/95285-58 zur Verfügung.